

Bergstrasse 3, 8712 Stäfa

13. Juli 2018

2018-0061

Bauprojekt

Es beabsichtigen zu erstellen:

2018-0061 Bauherrschaft: Walim AG, Zürichstrasse 40, 8306 Brüttisellen, Vertreten durch: Andermatt Fritz, Bergacherstrasse 1, 8123 Ebmatingen
Projektverfasser/in: Vertretung der Bauherrschaft
Abbruch des bestehenden Gebäudes und Ersatzneubau innerhalb der gleichen Grundfläche und Kontur, Vers. 771, Bergstrasse 3, 8712 Stäfa, Kat.-Nr. 7865, Zone Kernzone KA III (ohne Aussteckung)

Das Baugesuch liegt während 20 Tagen seit heutiger Publikation im Bausekretariat, Gemeindehaus, Goethestrasse 16, Stäfa, auf. Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheides sind während der Auflagefrist bei der Baubehörde schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 bis 316 PBG).

Der Gemeinderat